

FDP.Die Liberalen Kanton Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern

Bau-, Verkehrs- und
Energiedirektion des Kantons Bern (BVE)
Rechtsamt
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Bern, 29. April 2016

Per E-Mail an: info.ra@bve.be.ch

Änderung des Gesetzes über die Abfälle (Abfallgesetz, AbfG) – Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur vorgeschlagenen Änderung des Gesetzes über die Abfälle Stellung nehmen zu können.

Der Vernehmlassungsentwurf umfasst im Wesentlichen folgende Neuerungen:

- › Erhöhung der Abfallabgabe von heute 5 auf neu maximal 10 Franken pro Tonne Abfälle, damit die Sanierung der Schiessanlagen finanziert werden kann
- › Einführung einer Härtefallklausel, die ausnahmsweise eine Beteiligung des Kantons an den Sanierungskosten von Gemeindedeponien vorsieht
- › Einführung eines gesetzlichen Grundpfandrechts für Forderungen des Kantons aus der Sanierung von belasteten Standorten
- › Weitere Optimierung der Abfallbewirtschaftung durch Kanton und Gemeinden (Stichwort Ressourcen- bzw. Kreislaufwirtschaft)

Wir erachten es als sinnvoll, dass sich der Kanton in Härtefällen an den Sanierungskosten von Gemeindedeponien beteiligen kann. Weiter begrüssen wir auch das vorgesehene Grundpfandrecht für Forderungen aus Sanierungen von belasteten Standorten.

Die Erhöhung der Abfallabgabe zur Finanzierung der Sanierungskosten von Schiessanlagen hingegen lehnen wir entschieden ab. Es kann nicht sein, dass sich alle Haushalte und Firmen noch stärker an den Sanierungskosten von Schiessanlagen beteiligen müssen. Dies widerspricht dem Verursacherprinzip.

Zu den weiteren Änderungen haben wir keine Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und
grüssen freundlich

FDP.Die Liberalen
Kanton Bern



Pierre-Yves Grivel
Kantonalpräsident



Stefan Nobs
Geschäftsführer